

REFORM DER STAATSPOLIZEI

Starke Zentralstelle

Das geplante Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung sowie die Landesämter sollen Ende dieses Jahres den Betrieb aufnehmen.

Seit Mitte 2001 waren Arbeitsgruppen im Innenministerium damit beschäftigt, der Staatspolizei eine neue Aufbau- und Ablauforganisation zu geben. "Die Neuordnung der Staatspolizei kann sowohl strukturell als auch im Hinblick auf die Inhalte und die Ablauforganisation zukunftsweisend für die innere Sicherheit gesehen werden, entsprechend den modernen Anforderungen", erläutert Dr. Gert Polli die Reform. Die Überlegungen folgen einem Drei-Stufen-Konzept: Als erster Schritt wird die Zentralstelle der Staatspolizei konzentriert und restrukturiert. Danach werden die staatspolizeilichen Dienststellen der nachgeordneten Behörden von derzeit 22 auf 9 zusammengeführt. Letzte Stufe und strategisches Ziel der Reform ist die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen einer starken Zentralstelle und den nachgeordneten Dienststellen.

Im geplanten Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT) werden die Abteilung II/6 (allgemeine staatspolizeiliche Angelegenheiten), die Abteilung II/C/7 (Angelegenheiten der staatlichen Sicherheit) und die Einsatzgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus (EBT) aufgehen. Die Aufgaben des Staatsschutzes bleiben im Wesentlichen erhalten und beinhalten wie bisher auch den Personen- und Objektschutz. Der Mehrwert besteht in einer starken Analysekapazität in der Zentralstelle und bei den nachgeordneten Behörden, die das operative Informationsaufkommen steuert und auswertet. Die Kompetenzen und Befugnisse werden im Rahmen der Reform nicht ausgeweitet. Das BVT mit den Landesämtern bleibt weiterhin im Wesentlichen "Polizei" im Rahmen der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit.

Drei Abteilungen

Der Aufbauorganisation in der Zentralstelle liegen folgende Überlegungen der Arbeitsgruppen zugrunde: Das BVT besteht aus einem Leitungsgremium und drei Abteilungen. Geleitet wird das BVT von einem Direktor und seinem Stellvertreter. Die Stabstelle befasst sich unter anderem mit dem Informationsmanagement, Controlling sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Das Büro für internationale Beziehungen ist zuständig für die Verbindung zu ausländischen Polizeiorganisationen, Nachrichtendiensten und internationalen bzw. EU-Einrichtungen wie Europol usw.).

Die Abteilung 1 (Administration und Logistik und Recht) ist zuständig für Personalangelegenheiten, Schulung, Budget und Wirtschaftsangelegenheiten des BVT. In dieser Abteilung sind auch jene administrativen Tätigkeiten zusammengefasst, die mit den Kernaufgaben des Staatsschutzes nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Damit sollen andere Bereiche von administrativen Aufgaben entlastet werden.

Die Abteilung 2 (Informationsbeschaffung, Analyse und Ermittlung) ist die größte Organisationseinheit und besteht aus einem Stab und fünf Referaten (Extremismus; Terrorismus und Ausländerextremismus; Spionageabwehr, Proliferation und Waffenhandel; Analyse; Operative Unterstützung).

"Diese integrative und flexible Abteilung ist zentrales Element des Staatsschutzes", sagt Gert Polli, "hier erfolgt die operative Informationsbeschaffung und die Analyse dieser Informationen." Diese Struktur führe "die Stärken der Mitarbeiter der allgemeinen Verwaltung mit den Stärken der Mitarbeiter des Exekutivdienstes in einer Abteilung zusammen", betont der Projektleiter.

In der Abteilung 3 ist der Personen- und Objektschutz angesiedelt. Von dieser Abteilung aus wird auch eine staatspolizeiliche Außenstelle in Schwechat geführt. Die Abteilung 3 nimmt beim Personen- und Objektschutz hauptsächlich eine koordinierende Tätigkeit wahr. Der eigentliche Personen- und Objektschutz erfolgt bei den nachgeordneten Behörden. Die Abteilungen und Referate werden von Akademikern geleitet, mit Ausnahme des Referats "Operative Unterstützung", dem ein leitender Kriminalbeamter vorsteht.

Landesämter

Die staatspolizeilichen Abteilungen der Bundespolizeidirektionen und der Sicherheitsdirektionen werden in einem Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung je Bundesland zusammengefasst. Die Abteilung I der BPD Wien erhält eine neue Struktur. Der Staatsschutz wird damit auch in Zukunft ein sehr starkes regionales Element aufweisen. Ein entsprechendes Konzept wurde von regional zusammengesetzten Arbeitsgruppen erarbeitet. Polli: "Dieses Konzept wird derzeit bewertet, gegebenenfalls adaptiert und danach mit der Personalvertretung gemäß den Vorgaben des PVG verhandelt."

Die Neuordnung der Staatspolizei basiert auf einer Vorgabe des Regierungsübereinkommens. Darüber hinaus hat sich die Notwendigkeit einer Reorganisation durch die Ereignisse vom 11. September 2001 verstärkt.

Maßnahmen gegen Terror

Nach den Terroranschlägen in den USA wurden in über 60 Ländern etwa 1.000 Verdächtige festgenommen. In 142 Staaten wurden Konten gesperrt, bei denen eine Verbindung zu Terroristen vermutet wird. Die US-Regierung hat 189 Menschen und Organisationen, die Terrorismus unterstützen, auf eine Liste gesetzt. Auf Grundlage der UNO-Resolutionen 1373 (Kriminalisierung der Finanzierung von Terrorismus) und 1390 (Einfrieren der Guthaben der Taliban, Osama Bin Ladens und von mit ihm verbündeten Menschen und Einrichtungen) wurden weltweit 105 Millionen Dollar eingefroren, 34 Millionen davon in den USA. In Deutschland waren 200 Konten mit einer Gesamtsumme von mehr als vier Millionen Dollar betroffen; in Großbritannien sperrten die Behörden mehr als 300 Konten.

Die österreichische Staatspolizei ging über 850 Hinweisen aus dem In- und Ausland nach. Es konnten keine strafbaren Verbindungen von in Österreich lebenden Personen zu den Attentätern von New York und Washington hergestellt werden. Den Sicherheitsbehörden wurden ca. 400 "Anthrax"-Verdachtsfälle angezeigt. Lediglich in einem Fall stellte sich heraus, dass es sich um Anthrax handelte. Ein Postsack der US-Botschaft in Wien war mit den gefährlichen Viren kontaminiert.

EUROPÄISCHE UNION

Definition "Terrorismus"

Der EU-Rat für Justiz und Inneres hat eine Liste erstellt mit 34 terroristischen Organisationen innerhalb der EU. Im Dezember 2001 beschloss der Rat eine Definition von Terrorismus.

Eine "terroristische Organisation" ist demnach ein Zusammenschluss von mindestens zwei Personen auf Dauer mit der Absicht, terroristische Handlungen zu begehen. Eine "terroristische Handlung" ist eine Straftat, die der Art oder dem Kontext nach ein Land oder eine internationale Organisation ernsthaft schädigen kann, mit dem Ziel, die Bevölkerung auf schwerwiegende Weise einzuschüchtern oder eine Regierung oder internationale Organisation unberechtigterweise zu einem Tun oder Unterlassen zu zwingen oder die politischen, verfassungsrechtlichen, wirtschaftlichen, oder sozialen Grundstrukturen eines Landes oder einer internationalen Organisation ernsthaft zu destabilisieren oder zu zerstören. Zu den Straftaten, die unter Terrorismus fallen, zählt der EU-Rat in einem Zehn-Punkte-Katalog unter anderem Anschläge auf Leib oder Leben, Geiselnahme, die Kaperung von Transportmitteln sowie den Besitz oder die Bereitstellung von ABC-Waffen und anderen Kampfmitteln.

In Österreich werden die Vorgaben der UNO und der EU mit einer Novelle des Strafgesetzbuchs in nationales Recht umgesetzt. Es werden neue Tatbestände geschaffen: § 278b StGB betrifft die "terroristische Vereinigung"; § 278d die Terrorismusfinanzierung.